



## Infektionsschutz bei vollständigem Unterrichtsangebot an der Stadtteilschule Horn zum Schuljahresbeginn 20/21 (3.8.2020)

Die vom Senat eingeleitete Rückkehr zu komplettem Unterricht nach Plan beruht darauf, dass die Abstandsregel zwischen den Schülerinnen und Schülern eines Jahrgangs aufgehoben ist. Gleichwohl ist anzustreben, dass der Kontakt, vor allem der direkte körperliche, auf das mögliche Minimum reduziert wird. Deshalb muss den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern zum Auftakt des Schuljahres das geltende Regelwerk kommuniziert werden. Dazu werden der Unterricht, die Homepage sowie ein Elternbrief genutzt.

Für Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Jahrgänge gilt weiterhin die Abstandsregel.

Um die Einhaltung zu gewährleisten, werden folgende Maßnahmen getroffen:

- Für jeden Jahrgang wird ein abgegrenzter Aufenthaltsbereich in den Pausen markiert. Die Pausen sind außerhalb der Gebäude in dem vorgesehenen Bereich zu verbringen.
- In den Gängen wird durch Markierungen ein „Rechtsverkehr“ eingerichtet, um geordnete Schülerströme zu gewährleisten.
- Funktionsräume wie die Studienzone in der Snitgerreihe, die Bücherstube im Rhiemsweg oder die Insel im sozialpädagogischen Zentrum, die von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Jahrgänge genutzt werden, bekommen einen Öffnungsplan, der jedem Jahrgang tageweise den Besuch ermöglicht.

Flächen wie der „Spielekeller“ können nicht genutzt werden.

Diese Maßnahmen gelten für die gesamte Schule, erfahren allerdings in den Abteilungen jeweilige Spezifikationen. Hierüber geben die Anhänge zu diesem Hygieneplan Auskunft.

In jedem Unterricht ist alle 20 Minuten für 5 Minuten eine Stoßlüftung vorzunehmen, es müssen also alle verfügbaren Fenster und Türen geöffnet werden.

Im Unterrichtsraum behalten die Schülerinnen und Schüler feste Plätze. Gruppenarbeiten sind wieder möglich, allerdings sollen die Arbeitsgruppen feste Zusammensetzungen aufweisen und aus Schülerinnen und Schülern gebildet werden, die benachbart sitzen.

Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler ist durch jede Lehrkraft gewissenhaft zu dokumentieren.

Für die Schülerinnen und Schüler sowie alle Beschäftigten besteht Maskenpflicht. Ausgenommen davon ist der Unterricht, das heißt vor und nach dem Unterricht, während der Pausen, auf allen Wegen auf dem Schulgelände sowie auf dem Weg zur Schule und aus der Schule hinaus muss eine Maske getragen werden.





Sonderbestimmung: Ausschließlich in der Oberstufe ist auch während des Unterrichts von den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften eine Maske zu tragen.

In den Schulgebäuden sind an den Wänden Spender mit Desinfektionsmittel angebracht, die regelmäßiges Desinfizieren der Hände erlauben.

Die geöffneten Toiletten sind mit Seife und Papiertüchern ausgestattet. An den Toiletten werden Hinweise befestigt, die auf die Abstandsregel und das gleichzeitige Betreten der Sanitärräume von maximal 2 Personen hinweisen.

Für den „Publikumsverkehr“ in den Schulbüros gilt: Maximal eine Person zurzeit betritt das Schulbüro. Schülerinnen und Schüler gehen im Bedarfsfall einzeln ins Schulbüro.

Alle auswärtigen Besucherinnen und Besucher (zum Beispiel Eltern) müssen ihre persönlichen Daten im Schulbüro hinterlassen.

In allen Gebäuden werden Hinweisschilder angebracht, die an die Einhaltung der Abstandsregel erinnern.

